Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues

Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Reichsnährstand

Hauptschriftleitung: Berlin SW 61
Yorckstraße 71 Fernruf F 6, 4406

Nummer 19 | Berlin, Donnerstag, den 9. Wonnemond (Mai) 1935 | Blut und Boden | 52. Jahrgang

Aus dem Inhalt. Zu den Frühjahrseinfuhren von Zwiebeln — Die Schweiz läßt chilenische Aepfel herein — Die Bedeutung der Anordnungen des Reichsnährstandes über Baumschulerzeugnisse für den Gartenbauer als Wiederverkäufer — Muttertag — Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft mit hochgiftigen Stoffen — Verordnung über die Einfuhr französischer Waren — Der Obstverkehr in Württemberg 1934 — Ernteermittlungen von Gemüsenachkulturen in den Hauptgemüsegebieten 1935 — Baupolizeiliche Bestimmungen über Feuerschutz — Der Triebwagen im Gärtnereibetriebe — Der Wanderkasten — Prüfungsanmeldung — Geschäftsbericht der Deutschen Gartenbau-Kredit A.-G. über das Geschäftsjahr 1934 — Kurzfristige Betriebskredite für Gartenbaubetriebe — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Obstbau — Zum Muttertag — Umstellung in der Schülerbeurteilung — Pflanzen und Blumen — Niederdeutsche Gartenschau Hamburg 1935/36 — Die berufsständischen Einrichtungen des deutschen Gartenbaues — Neuordnung des Obstmarktes im Bühler Obstbaugebiet — Schönheit der Arbeit durch Grünanlagen und Blumen — Heimische Bäume für die Reichsautobahn.

Zu den Frühjahrseinfuhren von Zwiebeln

Der das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichbleibende Verbrauch von Zwiebeln beruht auf der Eigenschaft der Zwiebel als wesentlicher Speisezutat. Infolgedessen berühren auch die sehr starken Preisschwankungen auf dem Zwiebelmarkt die Stabilität des Verbrauches nur wenig. Daß dieser Zustand sowohl für die Erzeuger wie für die Verbraucher höchst unerwünscht ist, liegt auf der Hand. Auch bei sehr niedrigen Preisen konnte der Erzeuger bei dem gekennzeichneten gleichmäßigen Verbrauch nicht mehr absetzen, während der Verbraucher in Mangelzeiten einen ungerechtfertigten hohen Preis zahlen mußte. Das alles führte natürlich zu einer blühenden Spekulation. Man hat zwar vor einigen Jahren bereits sehr günstig verlaufene Versuche mit Einkühlung von Zwiebeln unternommen, hat aber diese so wertvolle Hilfe für den Preisausgleich und der längeren Verkaufsfähigkeit deutscher Ware nie in nennenswertem Umfang durchgeführt, insbesondere wohl deshalb nicht, weil eben keine einheitliche Marktorganisation vorhanden war.

Bei dem in Deutschland ziemlich gleichmäßigen Verbrauch von rund 2 Millionen dz Zwiebeln entfallen heute etwa 4—450 000 dz auf Auslandseinfuhren, vornehmlich aus Aegypten, Italien und Ungarn. Die deutsche Zwiebel räumt den Markt etwa Ende März, so daß von dieser Zeit nur Auslandszwiebeln auf dem Markt sind. Es erscheint deshalb von nicht unterschätzender Bedeutung, daß bei der durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft bereits schon zum größten Teil durchgeführten Ordnung auf dem Zwiebelmarkt sich neue Möglichkeiten für eine Einkühlung eröffnen, die vor allem den Erzeuger an dem im Frühjahr gemeinhin sich hebenden Preisniveau teilhaben lassen; andererseits würde der in dieser Zeit rein weltmarktbestimmende Preis dieses Charakters durch längere Anlieferungsmöglichkeit deutscher Ursprungsware entkleidet werden können.

Die gegenwärtige Verlagerung der Zwiebelausfuhr findet ihre Begründung in der Gestaltung unserer Zahlungswünsche gegenüber den einzelnen Ländern. Wie schon gesagt, ist das Hauptausfuhrland für Zwiebeln Aegypten, das im Gegensatz zu Ungarn und Italien mit seinem Export auch erst im April beginnt und damit der Hauptlieferant in der „zwiebellosen" Zeit ist. Da aber Aegypten ein Land ist, mit dem keinerlei Zahlungsvereinbarungen bestehen, mußten bislang diese Zwiebeln gegen Devisen eingeführt werden. An diese Möglichkeit war in diesem Jahr selbstverständlich von vornherein nicht zu denken, da für nicht lebensnotwendige Einfuhrwaren unter keinen Umständen Devisen hergegeben werden können.

Aus diesem Grunde wurde mit Italien vereinbart, daß eine gewisse Menge von Speisezwiebeln auf dem Transitwege über Triest nach Deutschland eingeführt werden kann. Die Bezahlung erfolgt im Wege des deutsch-italienischen Clearings. In diesem ist in letzter Zeit eine erhebliche Spitze zugunsten der deutschen Exporteure eingetreten, die nur durch italienische Exporte abgedeckt werden kann. Im Interesse der Weiterausdehnung unseres Exportes nach Italien ist es daher notwendig, daß das Clearing-Saldo auf bestmöglichstem Wege abgedeckt wird. Und da weiterhin eben italienische Erzeugnisse den Ausgleich des Saldos herbeiführen können, besteht bei der im Augenblick tragbaren Einfuhr von Zwiebeln damit die Möglichkeit, wenigstens erwünschte Erzeugnisse des italienischen Gartenbaues im Interesse der einheimischen Erzeuger vom Markte fernzuhalten.

Auch die für den direkten Export aus Aegypten noch verbleibenden restlichen Mengen werden ausschließlich auf dem Wege der Kompensation eingeführt. Es sind für bestimmte Mengen Abreden getroffen worden, für deren Wert deutsche Maschinen nach Aegypten geliefert werden. Die Vereinbarungen stehen unter regierungsseitiger Garantie, so daß die heute auf dem Markt befindlichen ägyptischen Zwiebeln in jedem Falle der deutschen Exportindustrie und damit dem deutschen Arbeiter Lohn und Brot gegeben haben. Auch Beförderung und Seeversicherung erfolgt ausschließlich durch deutsche Firmen, so daß auch die auf weitem Seeweg über Hamburg entstehenden Nebenkosten der Warareneinfuhr der deutschen Volkswirtschaft erhalten bleiben.

Oesterreich läßt Uebersee-Obst herein

Im zweiten Vierteljahr 1935 dürfen nach Oesterreich 14 000 dz Obst aus Uebersee eingeführt werden, da sich gezeigt hat, daß die Vorräte aus der heimischen Ernte bis zum Eintreffen des ersten heimischen Frischobstes nicht mehr ausreichen werden. Die Einführer bekommen jedoch die Einfuhrgenehmigung nur dann, wenn sie den Nachweis führen, daß sie entsprechende Mengen inländischen Obstes gekauft haben. Das Inlandsobst braucht aber kein Tafelobst zu sein.

Die Bedeutung der Anordnungen des Reichsnährstandes über Baumschulerzeugnisse für den Gartenbauer als Wiederverkäufer

Rudolf Tetzner, Reichsfachbearbeiter II C 3

Es hat sich schon genügend herumgesprochen, daß die rechtswirksamen Anordnungen des Reichsnährstandes bzw. Boettners in seiner früheren Eigenschaft als Reichsbeauftragter für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen betr. Baumschulerzeugnisse nicht weniger als eine Schicksalswende für das deutsche Baumschulwesen und eine beispielhaft nationalsozialistische Tat des wirksamen Verbraucherschutzes darstellen. Noch nicht genügend ist jedoch die Nutzbarmachung dieser Maßnahmen seitens der Gartenbauer als Wiederverkäufer von Baumschulerzeugnissen.

Unzweifelhaft kann und sollte sich auf Grund dieser Maßnahmen ein weit umfangreicherer Geschäftsverkehr zwischen Baumschulen und gartenbaulichen Wiederverkäufern entwickeln, als es zur Zeit der Fall ist. Der Reichsnährstand hat in rechtswirksamen Anordnungen in gerechtem Ausgleich zwischen Erzeuger- und Verbraucherbelangen Mindestpreise für Baumschulerzeugnisse festgelegt, Preisnachlässe für Wiederverkäufer bestimmt, die entscheidend wichtigen Güteklassen und auch die Lieferungsbedingungen mit den vorbezeichneten Anordnungen verbunden. Es ist hier nun zu erläutern, was diese Bestimmungen für den Gartenbauer als Wiederverkäufer bedeuten? Zusammenfassend kann diese Frage folgendermaßen beantwortet werden: *Die umgestaltenden Maßnahmen des Reichsnährstandes haben alle Voraussetzungen für die Mitwirkung des reellen, bodenständigen Erwerbsgartenbauers als naturgegebenen Mittlers zwischen Erzeuger und Verbraucher geschaffen.*

Die Festsetzung von Mindestpreisen und vom Zwischenhandelsspannen geben ihm die Sicherheit eines bestimmten Rohverdienstes und den Schutz vor Preisschleudereien unlauterer Wettbewerber. Er kann sich infolgedessen mit einem größeren Verkaufswarenbestand befassen, weil das Verkaufswagnis infolge der Behinderung bzw. Beseitigung der Schmutzkonkurrenz ganz wesentlich verringert worden ist. Ein größerer Verkaufspflanzenvorrat bewirkt zweifellos auch eine größere Kauflust und somit einen größeren Umsatz. Es ist doch ganz ohne Zweifel, daß die Bindung der Preise auf einer für den Erzeuger noch tragbaren und für den Verbraucher im Hinblick auf die gleichzeitig angeordnete Güteklassenbindung gerechten Preisebene das Einkaufswagnis für die Wiederverkäufer bis zur Grenze des Möglichen herabgesetzt hat. Hieraus ergibt sich für den gartenbaulichen Wiederverkäufer sogar eine gewisse Verpflichtung, aus diesen wichtigen Tatbeständen die richtigen Lehren zur gleichzeitigen Befriedigung von Erzeuger, Verteiler und Verbraucher zu ziehen.

Diese preisgebietordnenden Maßnahmen werden aber noch durch eine weitere wichtige Folge marktordnender Eingriffe und Anordnungen unterstützt. Hier ist zunächst daran zu erinnern, daß die den Wiederverkäufer früher schwer schädigenden Hausierhandel und der Handel auf öffentlichen Märkten verboten sind. Der Hausierhandel mit Baumschulpflanzen war bekanntlich schon seit langem verboten; es befaßte sich aber die Oeffentlichkeit deshalb wenig mit den vorkommenden Zuwiderhandlungen, weil anderweitige Regelungen des Baumschulpflanzenverkehrs fehlten. Deshalb bestand immer noch ein ziemlich umfangreicher Hausierhandel, der zum Teil etwas getarnt war und die einschlägigen Polizeiorgane brachten diesen Vorgängen nicht immer das erforderliche Verständnis entgegen. Der Vollständigkeit wegen und weil einzelne Uebergriffe doch immer noch vorkommen, ist hier darauf hinzuweisen, daß jedermann in der Lage ist, unter Bezugnahme auf die Gewerbeordnung § 56, Ziffer 10, die Hilfe jedes Polizeiorgans in Anspruch zu nehmen, um derartige Fälle zu untersagen und zu bestrafen. Das gleiche gilt von dem früher ungemein schädigenden Markthandel mit Baumschulerzeugnissen. Die Mißstände, die auf diesem Gebiete bestanden, waren unhaltbar und von verheerenden Folgen auf die fortgesetzte Verseuchung von Erwerbs- und Liebhaberobstpflanzungen im ganzen Reiche. Die öffentlichen Märkte einschließlich der sogenannten speziellen Baummärkte wären zu Totengräbern der geordneten Baumschulpflanzenerzeugung und des reellen Absatzes derselben geworden, wenn hier nicht eingegriffen worden wäre. Heute muß jeder wissen, daß der Marktverkauf von bewurzelten Bäumen und Sträuchern gemäß Gewerbeordnung § 66 Ziffer 1 (in Fassung des Gesetzes vom 13. 7. 1933) verboten ist und daß jeder Fall einer Zuwiderhandlung durch die zuständigen Polizeiorgane untersagt und bestraft werden kann. Damit die außerordentlichen Mißstände des Baumhandels auf Märkten niemals wieder eintreten, dürfen auch Versuche der Umgehung nicht ungerügt bleiben. Versuche dieser Art bestehen darin, z. B. Rosenstämme und niedrige Rosen in Töpfen gepflanzt auf die Märkte zu bringen (selbstverständlich sind blühende Topfrosenpflanzen hiermit nicht gemeint, sondern nur die eigens zu dem Zweck der Umgehung in Töpfe gepflanzten, unbelaubten Rosenpflanzen). Auch der Versuch, Obstbäume in Körben, Kisten, Kübeln oder irgendwelche Behälter gesetzt, die Wurzeln flüchtig mit Erde oder Torfmull bedeckt, muß als Umgehung des Verbots erkannt und verfolgt werden. Im dritten Reiche ist für alle Versuche der spitzfindigen Ausmachung — Gesetzeslücken, der Auswertung von Gesetzesmaschen oder für Gesetzesdeutelungen jeder Art — kein Raum mehr. Da keine Möglichkeit besteht, die zahlreichen Märkte dauernd sachlich zu überwachen, darf keinerlei Ausnahme oder Umgehung zugelassen werden; denn das Unheil, das der Markthandel mit Baumschulpflanzen in der geordneten und vertrauenswürdigen Marktversorgung mit Baumschulpflanzen angerichtet hat, darf niemals wiederkehren.

Die bereinigenden Maßnahmen des Reichsnährstandes haben auch den Personen das Treiben erschwert, die fliegende Verkaufsstätten einrichteten; daß hierbei ebenso wie im Hausierhandel und Markthandel der Sorten- und Unterlagenbetrug ganz allgemein abwalteten, sei nur nebenbei bemerkt.

Eine weitere, üble Stätte für den Vertrieb minderwertiger Obstbäume bildeten die Versteigerungen unanbringlicher Sendungen durch die Reichsbahn. Ein bestimmter Baumhändlerkreis hatte hier ein eigenes Vertriebssystem herausgebildet, nämlich das Versenden an fingierte Empfänger. Der Nichteingeweihte wird fragen, wieso bei solchem Vorgehen für den Betreiber ein Nutzen herauskommen könnte, da doch bei solchen Versteigerungen die Ware meist billig erworben wird. Aber schon letztere Annahme ist ein Trugschluß. Es trifft durchaus nicht zu, daß solche außergewöhnlichen Verkaufsgelegenheiten immer nur billige Preise aufweisen. Der Billigkeitswahn ist nur der „graue Star" für das Auge des Käufers auf Versteigerungen. Die durch die dunklen Ehrenmänner des Versandes an fingierte Empfänger zur Versteigerung gebrachten Bäume waren übelster Schund aus allen möglichen Winkel- und Laienbaumschulen; sie waren spottbillig im Einkauf, aber es erbrachte derselbe nach Abzug der Fracht- und Versteigerungskosten doch noch einen ansehnlichen Handelsgewinn. Früher hätte ich übrigens diese Dinge nicht öffentlich behandeln dürfen, um diesen Tipp nicht etwa unfreiwillig „zur Nachahmung" zu empfehlen. Heute kann das geschehen, weil durch Entgegenkommen der Reichsbahn und Zusammenarbeit derselben mit dem Reichsnährstand den betr. „Unternehmern" das Handwerk erschwert wird.

Außerordentlich günstig haben sich die Anordnungen des Reichsnährstandes auf die früher schweren Mängel im Warenhaushandel mit Rosen und anderen Baumschulpflanzen ausgewirkt. Seitdem auch hier Preisdisziplin in Verbindung mit der ganz besonders wirksamen Güteklassenkennzeichnung durchgeführt sein muß, sind diese Mißstände beseitigt. Diese Bereinigungsmaßnahmen haben daher auch bewirkt, daß das Handelsinteresse der Warenhäuser an Rosen u. a. ganz erheblich gesunken ist. Dies hatte sogar und eigentlich ganz selbstverständlicherweise eine Absatzkrise bei den früheren Belieferern zur Folge, die sich besonders auf zahlreiche Erzeuger auswirkte. So bedauerlich diese Folgeerscheinung auch war, so erfreulich ist für die bessere Zukunft die Feststellung, daß die durch den Reichsnährstand angeordnete Güteklassendisziplin einen der Allgemeinheit wertvollen Dienst geleistet hat.

Dieselbe bereinigende Wirkung haben diese Maßnahmen auch gegenüber jenem bestimmten Kreis wenig empfehlenswerter Handels- (Versandgeschäfts-) Unternehmen ausgeübt, deren hauptsächlicher Geschäftskniff in der sehr geschickten Umgehung der Güteklassen-Klarheit bestand. Der Reichsnährstand wird es ebenso wie der durch diese Geschäfte oft schwer hereingelegte Käuferkreis ertragen können, wenn durch die angeordneten Maßnahmen bei letzteren ein Geschäftsrückgang eintritt. Im gleichen und sicher auch im zunehmenden Verhältnis wird sich der Umsatz der reellen Lieferer steigern.

Ueberblickt man die Reihe der vorstehend geschilderten Auswirkungen der rechtswirksamen Anordnungen des Reichsnährstandes über Baumschulerzeugnisse, so muß sich auch jeder Gartenbauer sagen, daß ihm dadurch die Bahn freigemacht ist, sich als sachkundiger, ortsgebundener Wiederverkäufer erfolgreich und im Dienst am Volke betätigen zu können. Er wird in der praktischen Erfahrung sich dem Empfinden weiter Erzeugerkreise anschließen, die dankbar zum Ausdruck bringen, daß das, was der Reichsnährstand gewährt und geschaffen hat, dem ehrlichen Bemühen zum verdienten Schutz und Lohn geworden ist und aller unlauterer Wettbewerb mehr und mehr beseitigt wird.

Muttertag

Als eine unendliche Fülle von Liebe und Zärtlichkeit, die jeden Tag und jede Nacht von Tausenden und Abertausenden von Müttern auf dem ganzen Erdenrund auf schlafende Kinder geküßt wird, als vollkommenste Heldenkraft der Selbstlosigkeit, als unerforschliche Güte und unergründliches Verstehen alles Menschlichen, und das alles gesteigert zu einem Wissen um Gott und Ewigkeit: so hat Raffael die Mutter gesehen, als er seine sixtinische Madonna gemalt hat. Ihre Hoheit und Reinheit ist nicht etwa das bloße Phantasieprodukt eines Künstlers, sondern sie ist, wie Raffael selbst einmal erzählt hat, durch Beobachtungen vieler Mütter im wirklichen Leben gefunden, gesammelt und in dem herrlichen Bild der Madonna vereinigt worden. Wohl ist der höchsten Reinheit dieser Mutter keine irdische zu vergleichen — und doch ist in jeder Mutter, die sich über ihr Kind beugt, etwas Heiliges und Himmlisches —, man muß es nur sehen. Die meisten Menschen sehen es nicht, weil ihre Mutter vielleicht krank und müde aussieht, oder grobe Arbeitshände und ein von Sorgen zerquältes Gesicht hat, oder gar manchmal ärgerlich und gereizt ist vor lauter Ermattung. Sie sehen wohl die durchwachten Nächte, die Angst und die Seelennot auf den Gesichtszügen ihrer Mutter, sie nehmen aber nicht wahr den Heiligenschein der Aufopferung und Hingabe, der sie umgibt. Und doch sollte uns wieder und immer wieder der Mutter Bild ermahnen, daß alle menschliche Kraft ihre Blüte und ihre Weihe erst dann erreicht, wenn sie sich zur dienenden und sorgenden Liebe entfaltet. Immer sollten wir unsere Mutter wie eine Königin behandeln, immer ihr nahen, als ob sie ein heiliges Kleid anhätte, dessen Saum wir nur in Ehrfurcht fühlen dürfen. Und glücklich zu preisen ist die Familie, der das Walten der göttlichen Kräfte recht lange die Mutter erhält!

Der hohen Stellung der Mutter in der Familie entspricht ihr Platz auch im Leben des Volkes. Die Ehrfurcht vor dem Weiblichen, Mütterlichen gehört zum deutschen Wesen; und es brach stets Unheil über unser Volk herein, wenn sie, wie in der hinter uns liegenden Zeit, verloren ging. Denn es ist eine Wahrheit der deutschen Geschichte, daß die echten deutschen Frauen in ihrer Heiligkeit der Mutterschaft mit ihrem prophetischen Sinn für das Echte und Richtige dem deutschen Volke wahre Reinlichkeit und Seelengröße geschenkt haben gegenüber allem Unechten und Falschen aus der Fremde! Wohl nirgends hat die Frau, und besonders die Mutter, so mitgestaltet an der Größe des Volkes, wie im germanisch-deutschen Lebensraum. Dabei gedenken wir nicht nur jener großen Schicksalsgestalten in der deutschen Heldensage, einer Kriemhild und Gudrun, nicht an die weisen Seherinnen, die von den Germanen wie göttliche Wesen verehrt wurden. Wir denken auch an jene Mütter, die in aller Stille mitgewirkt haben am Werke unserer Großen durch ihre tiefste Innerlichkeit und ihr Schauen des Wahren und Edlen. Viele Mütter klingen als heilige Namen durch unser deutsches Land! Und die Mütter sind uns Deutschen nicht nur die Offenbarung ewiger Mächte, sondern zugleich die Organe jener göttlichen Urkraft, welche die Unsterblichkeit des Volkes will und wirkt! Was wir Männer an Opfern bringen für unseres Volkes Freiheit, das bringt die Mutter an Opfern für die Erhaltung des Volkes im einzelnen Fall. „Was der Mann einsetzt an Heldenmut auf dem Schlachtfeld, setzt die Frau ein in ewig geduldiger Hingabe, in ewig geduldigem Leid und Ertragen. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für das Sein oder Nichtsein ihres Volkes." (Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag 1934.) In dem Kind aber grüßen wir zugleich die ewigen Mütter, die Schicksalsfrauen, die an unseres Volkes Wiege standen und ihm sein Schicksal bestimmt haben, wie sie auch heute noch die Schritte unserer Kinder lenken und ihre Schicksale bestimmen. Und wie der Boden, die Landschaft und ihre Seele einen starken Einfluß ausüben auf das Werden des Kindes, so und noch wirksamer ist die seelisch-geistige Kraft, die die Mutter ihm gibt. Der Mutter

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.